



SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2016

Öffentliche Versicherung Bremen

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. GOVERNANCE-SYSTEM	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	22
C. RISIKOPROFIL	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	28
C.7 Sonstige Angaben	28
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	29
D.1 Vermögenswerte	30
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	39
E. KAPITALMANAGEMENT	40
E.1 Eigenmittel	40

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6	Sonstige Angaben	46
X.	ANHANG – DATENTABELLEN	47

ZUSAMMENFASSUNG

Das Unternehmen

Die Öffentliche Versicherung Bremen bildet gemeinsam mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG die ÖVB Versicherungen.

Von der Öffentlichen Versicherung Bremen werden die Sachversicherung für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden sowie die private Haftpflichtversicherung betrieben. Durch das gemeinsame Auftreten als Öffentliche Versicherungen Bremen der im Rahmen dieser Kooperation beteiligten öffentlich-rechtlichen Versicherer wird das umfassende Leistungsangebot im Land Bremen sichergestellt.

Das Versicherungsgeschäft betreibt die Öffentliche Versicherung Bremen im Interesse der Versicherungsnehmer, ihre wirtschaftliche Tätigkeit ist am Gemeinwohl orientiert und hat eine dienende Funktion. Diese kann nur erfüllt werden, wenn das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Versicherung Bremen in Höhe von 5.752 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 15.391 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 268 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen auch in dieser neuen aufsichtsrechtlichen Sicht die Sicherheit und Stärke des Unternehmens. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten auf dem aktuellen Niveau zu erwarten. Das zeigen Analysen und erste Erfahrungen unter anderem mit den sehr niedrigen Marktzinsen im September des abgelaufenen Jahres.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Öffentliche Versicherung Bremen erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells

Besondere Risiken für das Unternehmen liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Öffentliche Versicherung über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Versicherung Bremen ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Replikationsportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Risikoportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, die die strategischen Ziele unterstützen.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko der Zinstitel die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Das Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus der Anpassung der Laufzeiten der Zinstitel an die der Verpflichtungen zur Minderung des Zinsrisikos. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Öffentlichen Versicherung Bremen. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden

können, verfügt die Öffentliche Versicherung Bremen mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Insgesamt ist die Öffentliche Versicherung Bremen gemäß ihrer Tradition ein verlässlicher, fairer Partner stets dicht an der Seite ihrer Kunden im Staatsgebiet der Freien Hansestadt Bremen.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Versicherung Bremen betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding Platz 1
28195 Bremen

Fon 0421/361-0
Fax 0421/4964823
Email: office@finanzen.bremen.de

Externer Prüfer ist die

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Birkenstr. 37
28195 Bremen

Die Öffentliche Versicherung Bremen bildet als Anstalt des öffentlichen Rechts gemeinsam mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG die ÖVB Versicherungen.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als verbundenes Unternehmen (Mutterunternehmen) im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB anzusehen. Der Jahresabschluss der Öffentlichen Versicherung Bremen wird in den Konzernjahresabschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover, als Tochterunternehmen einbezogen.

Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen sind

- die Landschaftliche Brandkasse Hannover (55 Prozent)
- die Sparkasse Bremen (20 Prozent),
- die Bremer Landesbank (20 Prozent)
- die Weser-Elbe Sparkasse (5 Prozent).

Der rechtliche und wirtschaftliche Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Versicherung Bremen wird durch die Satzung und die Geschäftsstrategie dokumentiert. Sie definieren die Orientierung am Gemeinwohl, das Regionalitätsprinzip, sowie die Ausrichtung an einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Gemeinwohlorientierung verpflichtet die Öffentliche Versicherung Bremen, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer mit dem Ziel der Erwirtschaftung eines durchschnittlich positiven versicherungstechnischen Ergebnisses zu betreiben. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in dem die Öffentliche Versicherung Bremen mit den Hauptvertriebswegen - selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation, – den Sparkassen sowie ausgewählten Assekuradeuren und Maklerhäusern tätig ist. Die Ausrichtung an einem ausgeglichenen Ergebnis erfolgt mit dem Fokus der langfristigen Absicherung der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells.

Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

Zu den Kunden des Unternehmens zählen Privatpersonen, Firmen, Landwirte und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Die Öffentliche Versicherung bietet Produkte aus folgenden Sparten:

- Feuerversicherung einschließlich zusätzlicher Gefahren zur Feuer- . bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung,
- Verbundene Gebäudeversicherung,
- Verbundene Hausratversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung,
- Leitungswasserversicherung,
- Glasversicherung,
- Sturmversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich,
- Sonstige Schadenversicherungen.

Im Rahmen der engen Kooperation mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH), die seit den achtziger Jahren besteht, wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Lebensversicherungen vermitteln die gemeinsamen Vertriebsorganisationen an die Provinzial Lebensversicherung Hannover; das Krankenversicherungsgeschäft an die

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Gewerbliches Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherungsgeschäft sowie technische Zweige und Transportversicherungen werden für die Landschaftliche Brandkasse Hannover vermittelt.

Durch das gemeinsame Auftreten als Öffentliche Versicherungen Bremen der im Rahmen dieser Kooperation beteiligten öffentlich-rechtlichen Versicherer wird das umfassende Leistungsangebot im Land Bremen sichergestellt.

In 2016 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Brutto-Beitragseinnahmen im gesamten Geschäft der Öffentlichen Versicherung Bremen stiegen im Jahr 2016 auf 26.435 Tausend Euro (Vorjahr: 25.536 Tausend Euro). Dies entspricht einem Zuwachs von 3,5 Prozent. Das selbst abgeschlossene Geschäft (s.a.G.) erreichte ein Beitragsvolumen von 25.356 Tausend Euro (Vorjahr: 24.477 Tausend Euro) und lag mit 3,6 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die bilanzielle Schadenquote lag mit 55,0 Prozent deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Die bilanzielle Kostenquote verringerte sich von 29,7 Prozent auf 29,1 Prozent. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote erreichte 84,1 Prozent (Markt: 96,0 Prozent).

In den wesentlichen Geschäftsbereichen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar.

In der Feuerversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 3.634 Tausend Euro (Vorjahr 3.098 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 2.586 Tausend Euro (Vorjahr 1.028 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 1.272 Tausend Euro (Vorjahr 1.122 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung -573 Tausend Euro (Vorjahr -469 Tausend Euro). Unter Berücksichtigung der konsequenten Fortführung der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen wird mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Ertragslage in den betroffenen Sparten erwartet.

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 11.133 Tausend Euro (Vorjahr 10.795 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 7.002 Tausend Euro (Vorjahr 7.944 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2.938 Tausend Euro (Vorjahr 2.919 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung -820 Tausend Euro (Vorjahr -1.080 Tausend Euro).

In der Verbundenen Hausratversicherung betragen die gebuchten Bruttobeiträge 3.640 Tausend Euro (Vorjahr 3.578 Tausend Euro), die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle 1.818 Tausend Euro (Vorjahr 1.710 Tausend Euro) und die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb 902 Tausend Euro (Vorjahr 960 Tausend Euro). Zusammen mit einem Rückversicherungssaldo betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung 407 Tausend Euro (Vorjahr 328 Tausend Euro).

Die Ergebnissituation in der privaten Sachversicherung (verbundene Hausrat und verbundene Wohngebäude) hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt.

Der Rückversicherungssaldo beträgt -2.739 Tausend Euro (Vorjahr -3.373 Tausend Euro).

Das übernommene Geschäft spielt mit einem Beitragsvolumen von 1.079 Tausend Euro (Vorjahr: 1.059 Tausend Euro) nur eine untergeordnete Rolle. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt in diesem Geschäftssegment 271 Tausend Euro (Vorjahr: 204 Tausend Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem Kapitalmarktumfeld weiterhin sehr niedriger Zinsen und volatiler Aktienmärkte erwirtschaftete die Öffentliche Versicherung Bremen ein Kapitalanlageergebnis von 1.489 Tausend Euro (Vorjahr: 2.697 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 5,4 Prozent (Vorjahr: 8,6 Prozent). Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst durch Wertpapierverkäufe, die infolge des Schuldbeitritts getätigt werden mussten. Durch die Verkäufe wurden Abgangsgewinne von 828 Tausend Euro erzielt. Ohne diese Abgangsgewinne beträgt die Nettoverzinsung 2,4 Prozent. Die Zuschreibungserträge auf Inhaberpapiere lagen bei 70 Tausend Euro. Abschreibungen auf Inhaberpapiere wurden in Höhe von 10 Tausend Euro verbucht.

Vom Wahlrecht, Vermögensgegenstände wie Anlagevermögen zu bewerten, wurde kein Gebrauch gemacht. Die Bewertungsreserven betragen 8,8 Prozent (Vorjahr 8,2 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der Gewinn und Verlustrechnung zum HGB-Abschluss für 2016 ausgewiesene Erträge und Aufwände aus sonstigen Tätigkeiten betragen 100 Tausend Euro sonstige Erträge (Vorjahr 125 Tausend Euro), 703 Tausend Euro sonstige Aufwendungen (Vorjahr 1.315 Tausend Euro) und Steuern in Höhe von 757 Euro (Vorjahr 768 Euro). Ein großer Anteil an den nichttechnischen Erträgen und Aufwendungen steht im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen aus der Schuldbeitrittsvereinbarung mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Öffentlichen Versicherung Bremen ist der Vorstand. Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf den Leiter der Versicherungstechnik/Zentralfunktionen über.

Innerhalb des Vorstands sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

- Versicherungstechnik/Zentralfunktionen
- Vertrieb/Marketing

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- versicherungsmathematische-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Funktion der internen Revision.

Die Schlüsselfunktionen sind an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Alle vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand der Öffentlichen Versicherung Bremen verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und das Recht, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Öffentliche Versicherung Bremen weitere Sonderfunktionen eingerichtet.

Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit des Leiters der Abteilung Rech-

nungslegung/ Inkasso der Öffentlichen Versicherung Bremen die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch.

Der Datenschutzbeauftragte und der IT-Sicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Die Sonderfunktionen der Beauftragten für Datenschutz-, IT-Sicherheitsmanagement und das Business Continuity Management sind ebenfalls an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert.

Veränderungen im Governance-System in 2016

Im Governance System der Öffentlichen Versicherung Bremen gab es in 2016 keine Veränderungen.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Be-

troffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Sowohl im Rahmen der Entwicklung der Unternehmensstrategien wie auch den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen und damit auch bei der Beurteilung der daran anknüpfenden Vergütungsparameter ist zu berücksichtigen, dass sich die VGH aus einem spezifischen historischen Kontext entwickelt hat. In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert sie als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag eines öffentlichen Versicherers unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Im Einzelnen lassen sich daraus die folgenden Prämissen ableiten:

- Die ÖVB arbeitet in ihrem Geschäftsgebiet mit ihren zwei angestammten Vertriebswegen zusammen, der Ausschließlichkeitsorganisation einerseits und den bremischen Sparkassen andererseits. Darüber hinaus bedient sie sich in begrenztem Umfang anderer Vertriebswege.
- Neben dem allgemeinen Auftrag, allen Bevölkerungsgruppen, der bremischen Wirtschaft und den bremischen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Versicherungsschutz zur Verfügung zu stehen, pflegt die ÖVB traditionell das Geschäft mit der bremischen Wohnungswirtschaft, das Geschäft mit den niedersächsischen Kommunen (im Direktionsgebiet der ÖVB), den Sparkassen, der Landwirtschaft und den Kirchen.
- Die Geschäftstätigkeit der ÖVB steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.
- Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der ÖVB, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen und allen weiteren Mitarbeitern wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ÖVB setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen und orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Das Programm der Rückversicherung und die Schuldbetriebsvereinbarung zur Übernahme der Pensionsrückstellungen der Öffentlichen Versicherung Bremen sind über die Landschaftliche Brandkasse Hannover abgebildet. In den Kapitalanlagen sind Papiere der Emittenten Weser-Elbe-Sparkasse und der Bremer Landesbank enthalten.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Öffentliche Versicherung Bremen verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessenen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Öffentliche Versicherung Bremen hat ihre Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an diejenigen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten wie auch die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionsinhaber in einer vorstandsseitig verabschiedeten Leitlinie dokumentiert.

Danach haben alle benannten Personen über diejenigen Kenntnisse zu verfügen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells.

Abhängig von der jeweiligen Aufgabe und Funktion sind weitergehende Anforderungen definiert, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Sämtliche Personen haben zudem die Pflicht, sich fortlaufend weiterzubilden.

Das Unternehmen hat einen Prozess etabliert, nach dem die Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowohl vor der erstmaligen Bestellung der jeweiligen Personen wie auch fortlaufend jährlich überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Vorstand gegenüber berichtet. Im Betrachtungszeitraum gab es keine Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

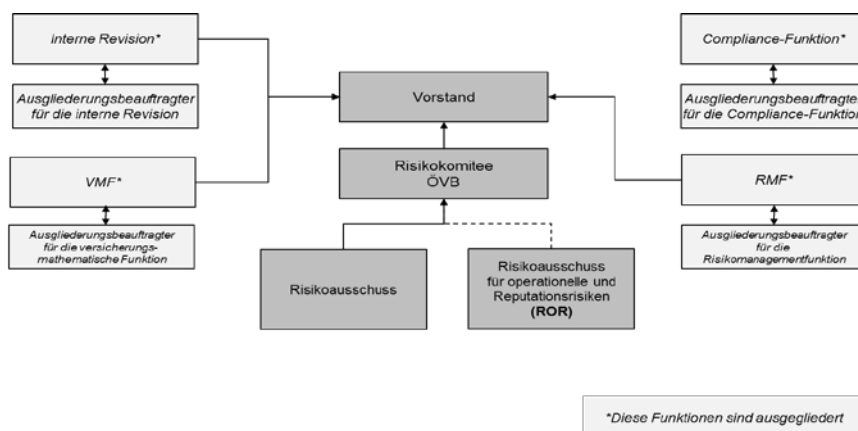
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Öffentliche Versicherung Bremen das Risikomanagement auf den zentralen Bereich Risikomanagement der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ausgelagert. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Versicherung Bremen.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat die Öffentliche Versicherung Bremen eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potentiellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft;
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements;
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse;
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Sprechers des Vorstandes setzt sich aus dem Gesamtvorstand und dem Leiter des Bereiches Versicherungstechnik/Zentralfunktionen zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

Risikoausschüsse

Der Risikoausschuss unter der Leitung des Sprechers des Vorstandes berät alle risikorelevanten Themen auf Ebene des Leitungskreises aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist die Öffentliche Versicherung Bremen in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung

der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen der Öffentlichen Versicherung Bremen und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken:

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Öffentliche Versicherung Bremen ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Öffentlichen Versicherung Bremen als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Die wirtschaftliche Tätigkeit der Öffentlichen Versicherung Bremen ist am Gemeinwohl orientiert. Die oberste Priorität liegt in einer dauerhaften Stabilität aus eigener Kraft mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Zudem erstellt die Öffentliche Versicherung Bremen ihre Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. In der Folge ist es das Ziel der Risikosteuerung, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des

Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist hierbei neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder zu hoch beurteilt werden können, werden für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung der Öffentlichen Versicherung Bremen gemäß der Standardformel bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichenden Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der Öffentlichen Versicherung Bremen dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Entwicklungen oder unterschiedlichen Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei

- die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 100 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die Öffentliche Versicherung Bremen ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance-, und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich werden

einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Öffentlichen Versicherung Bremen an die Aufsicht gegeben.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Öffentlichen Versicherung Bremen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Öffentliche Versicherung Bremen verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Versicherung Bremen hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsdirektoren und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der VGH Landschaftliche Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter der Rechtsabteilung und Compliance-Funktion ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Öffentlichen Versicherung Bremen ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Öffentlichen Versicherung Bremen ist vollumfänglich auf die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Gesamtvorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifikalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Die Öffentliche Versicherung Bremen erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden.

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach den internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen nutzen, oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die interne Revision überwacht wird.

Im Kontext des Kerngeschäfts hat die Öffentliche Versicherung Bremen die IT auf eine IT-Gesellschaft ausgegliedert, deren Gesellschafter sie ist. Ferner nimmt sie bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Diverse weitere Unterstützungsleistungen werden durch die VGH Landschaftliche Brandkasse Hannover erbracht, die auch Träger der Öffentlichen Versicherung Bremen ist. Zwischen beiden Unternehmen besteht deswegen auf Vorstandsebene zum Teil Personalunion.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Die Öffentliche Versicherung Bremen ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer. Sie betreibt die Schadenversicherung und die private Haftpflichtversicherung. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Öffentliche Versicherung Bremen ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 500 Tausend EURO ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Die größten Risikopositionen der Öffentlichen Versicherung Bremen liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Öffentliche Versicherung unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Schadenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Öffentlichen Versicherung Bremen im Bereich der Schadenversicherung beträgt insgesamt 4.982 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 43 Prozent und das Katastrophenrisiko mit 48 Prozent. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen, bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Öffentlichen Versicherung Bremen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Bremen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer. Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung

der Öffentlichen Versicherung Bremen bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert.

Insgesamt ist das Risiko, das die Öffentliche Versicherung Bremen aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt, ebenso das Gesamtrisiko eines Jahres. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Öffentlichen Versicherung Bremen wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Öffentliche Versicherung Bremen durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beträgt 2 Tausend Euro. Es bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen der Allgemeinen Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Öffentlichen Versicherung Bremen haben Untersuchungen gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum eher unterproportional. Hiernach wird analog zu den geringen Auswirkungen durch in den vergangenen Jahren erwirtschaftete Wachstumseffekte auch bei ähnlichen Entwicklungen in den kommenden Jahren keine signifikante Veränderung des Risikoprofils ausgelöst.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Öffentlichen Versicherung Bremen entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Versicherung Bremen werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikofolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel und Aktien in weltweiten Kapitalanlageregionen und einer Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikofolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. Die Investments, die die strategischen Ziele unterstützen, werden in dem dritten Segment geführt. Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragsentwicklung, zu erwartender Wertschwankungen, oder rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Öffentliche Versicherung Bremen vollständig verstanden und verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikofolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Ge-

genüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine Unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Das Marktrisiko zum 31.12.2016 der Öffentlichen Versicherung Bremen beträgt 3.124 Tausend Euro. Es setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

	31.12.2016
Marktrisiko	in Tsd. Euro
Zinsrisiko	846
Aktienrisiko	1.368
Immobilienrisiko	84
Spreadrisiko	1.438
Währungsrisiko	222
Marktrisikokonzentrationen	1.181
Summe der Einzelrisiken	5.138
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-2.014
Gesamtes Marktrisiko	3.124

Unter das Aktienrisiko fallen die Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage. Hierzu zählen auch die strategischen Beteiligungen, die mit einem reduzierten Risikowert belegt sind.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Das Marktkonzentrationsrisiko gibt das Risiko des Ausfalls eines Geschäftspartners nach Schwellenwerten in Abhängigkeit ihrer Bonität an.

Das Währungsrisiko erfasst Emissionen in den Währungen britische Pfund, US-Dollar und Yen. Unter das Immobilienrisiko fällt bei der Öffentlichen Versicherung Bremen ein Grundstück, welches über Erbbaurechte langfristig verpachtet worden ist.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis an. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für je-

de Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreicht ist das zusammengefasst gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der Öffentlichen Versicherung Bremen und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der Bewertung unter Solvency II.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 1.747 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen bei denen die Öffentliche Versicherung Bremen rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Öffentlichen Versicherung Bremen verwahren und von Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten.

Die Rückversicherungsabgabe erfolgt bei der Öffentlichen Versicherung Bremen zu 100 Prozent an die Muttergesellschaft Landschaftliche Brandkasse Hannover. Hieraus leitet sich die größte Position innerhalb des Kreditrisikos ab.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Öffentliche Versicherung Bremen führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Öffentlichen Versicherung Bremen als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte Gewinn beträgt 1.656 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderen Vorfällen im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexposition unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Öffentlichen Versicherung Bremen beträgt 790 Tausend Euro. Im Rahmen der Risikoinventur wird im Bereich der operationellen Risiken kein Einzelrisiko als wesentlich eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Öffentlichen Versicherung Bremen genauso gewährleistet, wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in einem unternehmensinternen Gremium, das regelmäßig tagt, adressiert. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und zweimal jährlich überprüft. Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter „Anlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte

Vermögenswerte in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	38
Latente Steueransprüche	733	0
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	55	55
Anlagen	24.078	22.018
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	488	600
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.014	9.212
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	796	796
Forderung gegenüber Rückversicherern	527	527
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	174	174
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.564	1.564
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	119	363
Summe Vermögenswerte	31.547	35.346

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Anlagen.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.

- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Verringerung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Die Werthaltigkeit wird anhand einer Einschätzung der steuerlichen Entwicklung über 20 Jahre geprüft.

In der HGB-Bilanz werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen

nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen und Vorräte wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung für Abnutzung.

Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt.

In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen:

Anlagen, Darlehen und Hypotheken in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	334	57
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	698	486
Aktien - notiert	355	333
Aktien - nicht notiert	34	34
Staatsanleihen	2.542	2.439
Unternehmensanleihen	15.380	14.387
Strukturierte Schuldtitel	1.915	1.805
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	2.303	1.976
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	516	500
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen insgesamt	24.078	22.018
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	488	600
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken insgesamt	488	600

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Lebensversicherungspolizen

nicht relevant

Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt. Eine Bewertung zu echten Marktwerten analog zur Passivseite wird mittelfristig geprüft.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung aus Rückversicherung

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Aktien

nicht relevant

Angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock, Mitgliederanteile oder Äquivalent bei VVaGs

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Liste der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	7.329	17.431
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	7.329	17.431
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	6.380	
Risikomarge	950	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	68	75
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	68	75
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	65	
Risikomarge	3	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- u. indexgebundene Versicherungen	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.398	17.506
Andere vt. Rückstellungen	0	6.185

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden

für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Öffentliche Versicherung Bremen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den inkrementellen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Rentenfälle aus der allgemeinen Haftpflichtversicherung fallen unter die versicherungstechnische Rückstellungen – Leben. Zur Bewertung dieser Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 1,75 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt anhand der ersten Vereinfachungsstufe. Hierbei werden den Teilbeständen die zugehörigen nicht vermeidbaren Risiken zugeordnet und gemäß der Abwicklungsmuster der Rückstellungen der Teilbestände in die Zukunft projiziert. Die Marktrisiken werden dabei als vollständig vermeidbar angesetzt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Verwendung angemessener Verfahren. Die in den Berechnungen verwendeten Daten sind von hoher Qualität. Erforderliche Annahmen werden aus Analysen der Bestände und der Erfahrung der Vorjahre abgeleitet. Da zudem der Versicherungsbestand eine nicht unübliche Struktur aufweist, bestehen abgesehen von möglichen generellen Ungenauigkeiten im vorgegebenen Verfahren keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung. Zudem wurde die Angemessenheit der Rückstellungsbewertung durch die versicherungsmathematische Funktion bestätigt.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. sowie die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet wird.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Liste der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.898	2.834
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen)	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	3.444	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.545	1.545
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	872	492
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen wird wie folgt verfahren. Aus der Zinssensitivität wird die Modified Duration ermittelt. Aus dem Barwert der Rückstellung gemäß dem Ge-

setz zur Modernisierung des Bilanzrechts wird dann über Aufzinsung mit dem zur Bewertung gehörigen Zins und anschließender Abzinsung mit dem Marktzins zur ermittelten Modified Duration der Marktwert abgeleitet.

Rentenzahlungsverpflichtungen(Pensionsverpflichtungen)

Nicht relevant

Depotverbindlichkeiten

Nicht relevant

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt.

Ein Ansatz von passiven latenten Steuern in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate

nicht relevant.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Für diese Verbindlichkeiten wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Über die HGB-Bilanz hinausgehende Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Die Erstellung der Solvenzbilanz, die Zusammenstellung der ergänzenden Angaben und die Erzeugung der Meldedatei erfolgt in der Software SOLVARA durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit, ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Öffentlichen Versicherung Bremen erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartender Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2016	anzurechnen
	in Tsd. Euro	für das SCR
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	15.391	15.391
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.000	1.000
Ausgleichsrücklage	14.391	14.391
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung		15.391

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung:

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	15.391
Tier 1 verfügbar	15.391

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Im Betrachtungszeitraum sind die Eigenmittel gestiegen. Dieses ist begründet in der positiven Entwicklung der Eigenmittel der Kategorie Tier 1.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um rund 8,6 Millionen Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken rund 1,7 Millionen Euro aus Reserven der Aktivseite und rund 9,6 Millionen Euro aus Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik aus. Während Steuereffekte in Höhe von rund 2,7 Millionen senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der auf-sichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

SCR-Berechnung und -Bedeckung:

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Marktrisiko	3.124
Gegenparteiausfallrisiko	1.747
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (Schadenversicherung)	4.982
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	-2.315
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	790
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.578
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	5.752
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	15.391
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	267,6%

Marktrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größten negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt soweit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko

Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LOB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Schaden setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LOB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der

Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LOB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Alle Katastrophenrisiken werden gemäß der Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutorisiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Sach und Allgemeine Haftpflicht bestimmt. In der Schadenversicherung wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierte Versicherungssumme gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Für das ermittelte Brutorisiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung ermittelt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Brutto-Prämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Brutto-Aufwand der entsprechenden Risikogruppe führen.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko Leben resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des

Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Diversifikationseffekt

Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risikomodul immaterielle Vermögenswerte

nicht relevant

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung zukünftiger Unternehmensgewinne für die Folgejahre ergibt sich eine ausreichende Werthaltigkeit zur Steuerverrechnung.

MCR-Berechnung und –Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	15.391
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	416,0%

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Bremen, den 22. Mai 2017

Der Vorstand

X. ANHANG – DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 733
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 55
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 24.078
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 334
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 698
Aktien	R0100 388
Aktien – notiert	R0110 355
Aktien – nicht notiert	R0120 34
Anleihen	R0130 19.838
Staatsanleihen	R0140 2.542
Unternehmensanleihen	R0150 15.380
Strukturierte Schuldtitel	R0160 1.915
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 2.303
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 516
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 488
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 488
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 3.014
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 2.981
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 2.981
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 33
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 33
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 796
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 527
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 174
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 1.564
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 119
Vermögenswerte insgesamt	R0500 31.547

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2016

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 7.329
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 7.329
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 6.380
Risikomarge	R0550 950
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 68
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 68
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 65
Risikomarge	R0680 3
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 2.898
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 0
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 3.444
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.545
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 872
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 16.156
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 15.391

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheit skostene rsicherung	Einkommense rsatzversiche rung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrz eughaftpfli chtversic herung	Sonstige Kraftfahrtversich erung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							22.830	2.507	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						0	12	1.068	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							14.086	814	
Netto	R0200						0	8.756	2.760	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							22.739	2.505	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						0	12	1.070	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							14.050	816	
Netto	R0300						0	8.701	2.759	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							11.869	423	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								338	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							7.449	97	
Netto	R0400							4.419	664	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							107	-1	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0420									
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							107	-1	
Angefallene Aufwendungen	R0550						0	4.050	788	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							65		65
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							33		33
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							33		33
Risikomarge	R0100							3		3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120							0		0
Risikomarge	R0130							0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0						68		68

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen						
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060					0	-1.422	-1.190	
R0140						-2.496	97	
R0150					0	1.073	-1.287	
R0160						6.972	2.027	
R0240						4.642	744	
R0250						2.330	1.283	
R0260					0	5.550	837	
R0270					0	3.404	-4	
R0280					0	471	479	
R0290								
R0300					0	0	0	
R0310					0	0	0	

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2016

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		-8					-2.621
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-7					-2.405
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-1					-216
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		1					9.001
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		1					5.387
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0					3.614
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-7					6.380
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-1					3.398
Risikomarge	R0280		0					950
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300		0					0
Risikomarge	R0310		0					0

SFCR - Öffentliche Versicherung Bremen - 31.12.2016

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320			-7					7.329
R0330			-6					2.981
R0340			-1					4.348

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160	9.440	2.598	226	64	-63	8	24	1	6	-1		R0160	-1	12.305
N-8	R0170	8.591	2.189	759	159	-35	4	-27	8	-12			R0170	-12	11.636
N-7	R0180	8.307	3.977	231	94	4	51	1	0				R0180	0	12.666
N-6	R0190	8.096	3.060	307	59	122	1	-2					R0190	-2	11.642
N-5	R0200	10.758	5.575	379	138	109	18						R0200	18	16.977
N-4	R0210	11.137	3.910	702	247	388							R0210	388	16.384
N-3	R0220	9.350	5.524	1.434	277								R0220	277	16.585
N-2	R0230	9.638	4.957	890									R0230	890	15.484
N-1	R0240	7.821	3.526										R0240	3.526	11.348
N	R0250	7.076											R0250	7.076	7.076
												Gesamt	R0260	12.160	132.103

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Darlehen und Hypoth

Sonstige D

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160											92	R0160	92
N-8	R0170									27			R0170	29
N-7	R0180								4				R0180	4
N-6	R0190							24					R0190	26
N-5	R0200						23						R0200	24
N-4	R0210					198							R0210	200
N-3	R0220				177								R0220	188
N-2	R0230			609									R0230	650
N-1	R0240		687										R0240	733
N	R0250	5.326											R0250	5.714
												Gesamt	R0260	7.659

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	1.000	1.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	14.391	14.391			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	15.391	15.391			0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	0			0	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	15.391	15.391		0	0
R0510	15.391	15.391			
R0540	15.391	15.391	0	0	0
R0550	15.391	15.391	0	0	
R0580	5.752				
R0600	3.700				
R0620	2.676				
R0640	4.160				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	15.391	
R0710		
R0720		
R0730	1.000	
R0740		
R0760	14.391	
R0770		
R0780	1.656	
R0790	1.656	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	3.124	 	
R0020	1.747	 	
R0030	2	 	
R0040	0	 	
R0050	4.982	 	
R0060	-2.315	 	
R0070	0	 	
R0100	7.540	 	

	C0100
R0130	790
R0140	0
R0150	-2.578
R0160	
R0200	5.752
R0210	
R0220	5.752
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.339		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.404	8.756	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	2.760	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	3	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Sonstige Darlehen und Hypotheken

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	1		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	33		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.339
SCR	R0310 5.752
MCR-Obergrenze	R0320 2.588
MCR-Untergrenze	R0330 1.438
Kombinierte MCR	R0340 1.438
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700